PRÄSENZVERANSTALTUNG
www.vhw.de

Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Novellierung des Denkmalrechts NRW

Dienstag, 9. November 2021 | Bergisch Gladbach
Seminar-Nr.: NW214000

>> ALLE INFOS & ANMELDUNG

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Das Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen trat erstmals zum 1. Juli 1980 in Kraft und gilt in seiner ursprünglichen Fassung bis auf einige Änderungen im Wesentlichen bis heute. In den nunmehr rund 40 Jahren seines Bestehens hat sich das Denkmalschutzgesetz grundsätzlich bewährt, bedurfte aber insgesamt einer Überarbeitung und Anpassung an die Erfahrungen aus der Anwendung des Gesetzes, an die gesellschaftliche Entwicklung, an internationale Vorgaben sowie an die denkmalschutzrechtliche Rechtsprechung. Der Referentenentwurf einer Novelle des DSchG liegt nun vor.
Mit der Novellierung sollen umfassende Änderungen in Kraft treten, die eine effektivere Anwendung und Umsetzung des Gesetzes für die Zukunft sicherstellen sollen. Neben einer Reihe redaktioneller Änderungen sowie Streichungen bzw. Zusammenlegungen einzelner Regelungen beinhaltet die Neufassung u. a. die Stärkung der Rolle der Eigentümer von Denkmälern, die zeitliche Einschränkung des Denkmalsbegriffs, die Ergänzung eines Schutzumfangs für Denkmalbereiche, die Regelung des Umgebungsschutzes, die Einführung eines deklaratorischen Systems für Bodendenkmäler sowie die Verankerung des UNESCO Welterbe. Des Weiteren gehören von nun an Belange des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit zu den im Abwägungsprozess zu berücksichtigen Aspekten. Zur Stärkung der Unteren Denkmalbehörden soll die Struktur der Denkmalbehörden an diejenige der Bauaufsichtsbehörden angepasst werden und die Beteiligung der Landschaftsverbände soll separat von den Zuständigkeitsregelungen in einer neu eingefügten Vorschrift behandelt werden.

Ihre Dozierenden

Dr. Alexander Beutling
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln. Lehrbeauftragter an der Hagen-Law-School, Anwalt-Mediator (DAA).

Birgit Herkelmann-Mrowka
Präsidentin des Verwaltungsgerichts Köln, zuvor Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht in Münster.

Weitere Termine:

Donnerstag, 2. Dezember 2021 |
Webinar-Nr.: WB212413

Termin, Ort, Dauer

Dienstag, 9. November 2021
Kardinal-Schulte-Haus
Overather Str. 51-53
51429 Bergisch Gladbach
T 02204 408-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

310,- € für Mitglieder
375,- € für Nichtmitglieder
140,- € für Vollzeit-Studierende
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/ Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiter(innen) von Oberen oder Unteren Denkmalbehörden, von Denkmalpflegeämtern, Bauplanungs-, Bauaufsichts- oder Rechtsämtern, Bezirksregierungen, Oberfinanzdirektionen oder staatlichen Liegenschaftsverwaltungen, Wohnungsunternehmen oder Wohnungsbaugesellschaften, Architektur-/Ingenieurbüros oder Anwaltskanzleien und last but not least Denkmaleigentümer(innen)

Programmablauf

Novellierung des Denkmalrechts NRW

09:00 Uhr Eintreffen und Begrüßungskaffee

Entstehung des Denkmalschutzgesetzes

- Ziele und Gründe der DSchG-Novelle
- Relevante Änderungen und ihre Begründung
- Stärkung der Rolle der Denkmaleigentümer
- Zeitliche Einschränkungen des Denkmalbegriffs
- Regelungen des Umgebungsschutzes
- Einführung des deklaratorischen Systems für Bodendenkmäler
- Änderung des Sofortvollzugs im Fall vorläufiger Unterschutzstellung
- Verankerung des UNESCO Welterbe
- Zusammenfassung der Regelungen zur Erhaltung und Nutzung von Denkmälern
- Definition der wirtschaftlichen Zumutbarkeit
- Neue im Abwägungsprozess zu berücksichtigende Aspekte
- Hinnahme geringfügiger Beeinträchtigungen des Denkmalwerts
- Anpassung der Struktur der Denkmalbehörden
- Beteiligung der Landschaftsverbände
- Denkmalförderung durch das Land
- Ersatzlos gestrichene Regelungen
- Inkrafttreten der Novelle
- Anpassungsbedarf in der Praxis

>> ALLE INFOS & ANMELDUNG

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hinter Hoben 149
53129 Bonn

T 0228 72599-45
E gst-nrw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen
15:00 bis 15:15 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr

Hinweise